

Umsetzungsschritte

Meldung

Liegt einem*einer Mitarbeiter*in oder Seminarteilnehmer*in ein Verdacht vor oder erlangt er*sie Kenntnis von sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Missbrauch, so ist dies umgehend an die benannte Ansprechpersonen in der Führungs-Akademie (FA) zu melden.

Ggf. im Austausch mit der Ansprechperson und einer externen Fachberatungsstelle wird dann gemeinsam in einer ersten Einschätzung geklärt, ob es sich um eine zunächst vage Vermutung handelt oder bereits um einen erheblichen Verdacht.

Vager Verdacht

Im Falle eines vagen Verdachts, merkwürdigen Verhaltens oder Gerüchts gilt es, Ruhe zu bewahren und die Situation aufmerksam zu beobachten. Beruht der Verdacht auf einem – erstmaligen – Verstoß gegen getroffene Schutzvereinbarungen bzw. einen Verhaltenskodex wird der*die betreffende Mitarbeiter*in (intern oder extern) durch die Direktion auf das Fehlverhalten hingewiesen und die künftige Einhaltung der Regeln eingefordert.

Stellt sich im weiteren Verlauf heraus, dass der vage Verdacht unbegründet ist und beispielsweise auf einer eindeutigen Fehlinterpretation oder einem Missverständnis beruht, so ist die zu Unrecht verdächtige Person vollständig zu rehabilitieren.

Kann ein vager Verdacht nicht zeitnah ausgeräumt werden, so muss umgehend der Vorstand informiert werden und das weitere Vorgehen läuft analog zu dem bei erheblichem Verdacht ab, wie nachfolgend beschrieben.

Erheblicher Verdacht

Handelt es sich um einen erheblichen Verdacht/Vorfall, so heißt es besonnen zu bleiben und umgehend Maßnahmen zum Schutz des Opfers und ggf. eine Trennung vom Täter sicherzustellen. Gleichzeitig muss die Direktion der Führungs-Akademie hinzugezogen werden, da sie für alle weiteren Schritte auch im rechtlichen Sinne verantwortlich ist. An dieser Stelle wird die verantwortliche Leitung ein Krisenteam einberufen.

Krisenteam

Das Krisenteam setzt sich zusammen aus der Direktion, der benannten Ansprechperson, je nach Vereinbarung einer weiteren internen Ansprechperson und einem*einer Vertreter*in einer externen Beratungsstelle. Aufgabe des Krisenteams ist die weitere Verdachts- und Risikoabklärung. Das Krisenteam berät das weitere Vorgehen, tauscht Informationen aus, trifft Absprachen und unterstützt die Leitung bei der Entscheidung der nächsten Schritte. Die einzelnen Aspekte, die es dabei zu berücksichtigen gilt – immer im Sinne der Wahrung der Interessen des Opfers – sind im Flussdiagramm dargestellt.

Interventionsplan zum Vorgehen in Verdachtsfällen an der Führungs-Akademie des DOSB e.V.

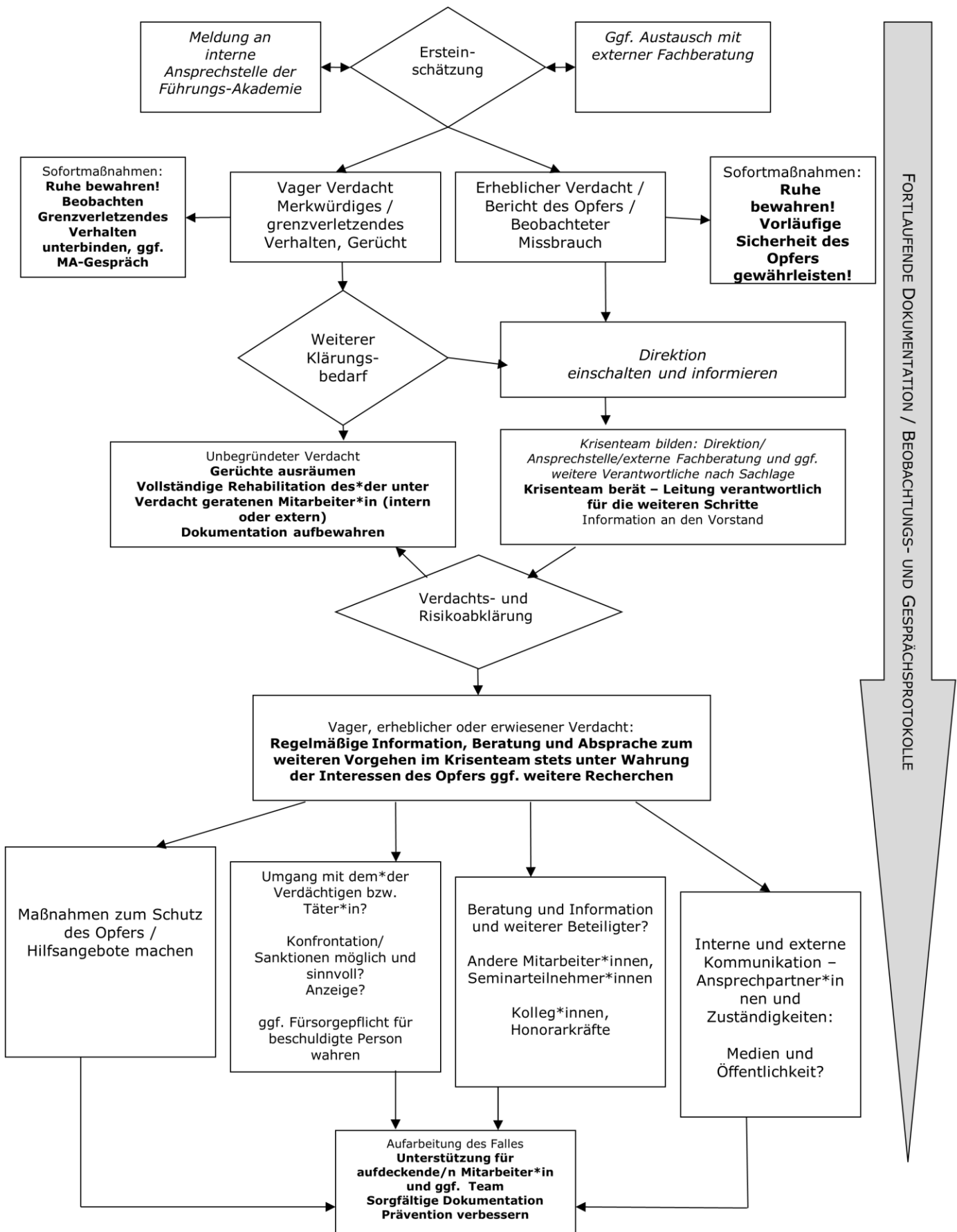


Alle Mitarbeiter*innen erhalten zusammen mit dem Flussdiagramm auch eine Übersicht über die wichtigen Ansprechpartner*innen/Kontakte sowie über wichtige Grundregeln für die ersten Schutz- und Sofortmaßnahmen

In allen Fällen ist eine sorgfältige Dokumentation von Ort, Zeit und beteiligten Personen zu führen und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes aufzubewahren.

Diese verbindlichen Leitlinien sollen allen Mitarbeiter*innen Orientierung bieten, wie im Falle eines Verdachts vorzugehen ist. Dies ist nur in Verbindung mit einer regelmäßigen Diskussion und Aktualisierung eines umfassenden Schutzkonzeptes der Führungs-Akademie auf breiter Basis und der Zusammenarbeit mit externen Fachleuten im Krisenfall sinnvoll und praktikabel.

**Interventionsplan zum Vorgehen in Verdachtsfällen
an der Führungs-Akademie des DOSB e.V.**



FORTLAUFENDE DOKUMENTATION / BEOBACHTUNGS- UND GESPRÄCHSPROTOKOLLE